

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Uetersen GmbH

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Uetersen GmbH für das Jahr 2014 wurde fertig gestellt und ist gemäß Kommunalprüfungsgesetz geprüft worden. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, Firma Ehler, Ermer und Partner, ist als Anlage beigefügt. Der Landrat des Kreises Pinneberg – Gemeindeprüfung – hat in seinem Schreiben vom 23.11.2015 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Uetersen GmbH hat in ihrer Sitzung am 16.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadtwerke Uetersen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2014 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.650,18 € genehmigt und festgestellt. Der im Jahre 2014 erzielte Überschuss in Höhe von 11.650,18 € wird vollständig in die Gewinnrücklage eingestellt. Der Geschäftsführung und allen Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung erteilt.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und über die Verwendung des Gewinns wurde vom Hauptausschuss der Stadt Uetersen in seiner Sitzung am 02.02.2016, von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 14.03.2016 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht der Stadtwerke Uetersen GmbH können in der Zeit vom 21.03.2016 bis 17.04.2016 während der Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer 203 eingesehen werden.

Uetersen, den 19.03.2016

Stadt Uetersen
Andrea Hansen
Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Uetersen GmbH und den Landrat des Kreises Pinneberg, vertreten durch das Gemeindeprüfungsamt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Uetersen GmbH, Uetersen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs.1 Nr. 3 KPG S-H wurde der Prüfungsumfang erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 und 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

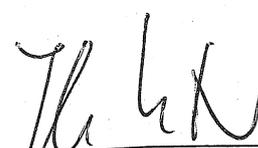
Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Rendsburg, den 14. September 2015




Diplom-Kaufmann
Harm Lorenzen
Wirtschaftsprüfer